



Communiqué

21. Mai 2019

Sommersynode: Revision des Reglements über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt beschlossen

Am zweiten Synodetag der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn wurde die Totalrevision des Reglements über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt beschlossen. Dies verleiht dem Synodalrat mehr Handlungsspielraum bei Finanzgeschäften. Die Synode nahm zudem Kenntnis vom Bericht «Die Kirche als soziale Arbeitgeberin von Mitarbeitenden mit Handicap».

Ein wichtiges Thema am zweiten Synodetag von Dienstagmorgen war die Totalrevision des Reglements über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt. Die rechtliche Grundlage betreffend Führung des Finanzhaushaltes und des Rechnungswesens stammt aus dem Jahr 1995. Heute stehen die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn mit dem neuen Landeskirchengesetz und der Einführung von HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell) vor einer komplett anderen Situation. Die Totalrevision gibt dem Synodalrat in Sachen Finanzen vereinfacht gesagt mehr Handlungsspielraum, was von den Synodalen angesichts der sich verändernden Rahmenbedingungen als sinnvoll erachtet wurde. Falls sich gewisse Punkte des neuen Reglements als nicht praxistauglich erweisen würden, kann dies in einer Teilrevision jederzeit angepasst werden. Die Synode beschloss die Totalrevision des Reglements, das rückwirkend auf den 1. Januar 2019 in Kraft tritt.

Kirche als soziale Arbeitgeberin

Die Synode nahm im Weiteren den Bericht des Synodalrats «Die Kirche als soziale Arbeitgeberin von Mitarbeitenden mit Handicaps» zur Kenntnis. Dieser ist die Antwort auf das Postulat des ehemaligen Synodalen Pfarrer Frank Buchter. Der Bericht schlägt vier konkrete Massnahmen vor, um die Anstellung von Menschen mit Behinderung in den Kirchgemeinden zu erleichtern. Die ersten drei Massnahmen zielen auf Information und Sensibilisierung ab. So wird etwa ein Musterpassus für Personalreglemente vorgeschlagen, Öffentlichkeitsarbeit durch Berichte in verschiedenen Medien und eine Informationsseite auf der Homepage der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Als vierte Massnahme wird Kirchgemeinden, die Menschen mit Behinderung anstellen wollen, finanzielle Unterstützung per Gesuch angeboten. Die Synode nahm den Bericht dankend zur Kenntnis und schrieb demzufolge das Postulat ab.

Grusswort

Mit einem Grusswort wandte sich Pfarrer Alfred Müller an die Synode. Er ist Präsident des Vereins «Protestantische Solidarität Bern», der 2018 sein 175-jähriges Bestehen feierte und aus diesem Anlass kürzlich eine umfangreiche Festschrift über dessen Geschichte veröffentlichte. Alfred Müller ging kurz auf die Geschichte des Vereins ein und stellte den Inhalt der Festschrift vor. Er betonte dabei die Wichtigkeit der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn für die Entwicklung des Vereins und dankte für den jährlichen finanziellen Beitrag.

Ausserdem am zweiten Synodetag:

- Die Synode bewilligte den Ersatz der Informatik der gesamtkirchlichen Dienste und genehmigte dazu einen Verpflichtungskredit von total 650'000 Franken.